

GRUPPE	28	INSEKTIZID
---------------	-----------	-------------------

Produktname: Voliam®
Zulassungsnummer: 026336-60
Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 200 g/l (18 Gew.-%) Chlorantraniliprole
Einsatzgebiet: Insektizid zur Bekämpfung von Apfel- und Schalenwickler-Arten an Kernobst, Kartoffelkäfern an Kartoffeln, Maiszünslern an Mais und Zuckermais, freifressenden Schmetterlingsraupen an Blumenkohlen und Kopfkohl, sowie einbindigen und bekreuzten Traubenwicklern an Weinreben.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber:
 Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
 Stader Elbstraße 26
 21683 Stade
 Tel.: 04141 9204-0

Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
 UFI: KD0R-RY5A-X006-J0MS

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Atemwege freihalten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftnformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

- Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Wichtige Hinweise zum Resistenzmanagement

Voliam enthält den Wirkstoff Chlorantraniliprole, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe 28 (Ryanodine Rezeptor Modulator), Untergruppe Diamide, der IRAC- Klassifizierung eingestuft ist. Aus Gründen des Resistenzmanagements ist die Anwendung von Voliam auf zwei Anwendungen pro Kultur und Jahr begrenzt. Wiederholte und ausschließliche Anwendung von Voliam oder anderen Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme in etlichen Kulturen führen. Es wird daher empfohlen, Voliam als Bestandteil der lokalen Resistenzmanagementstrategien für die entsprechenden Anwendungsbereiche zu etablieren, einschließlich kulturtechnischer und biologischer Bekämpfungsverfahren sowie Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen der Schädlinge.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber Voliam und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

- Bei der Bekämpfung von Schädlingen, die in mehreren Generationen pro Jahr auftreten, sollte Voliam und andere Insektizide der Gruppe 28 nicht in zwei direkt aufeinanderfolgenden Generationen eingesetzt werden.
- Mehrere Anwendungen von Voliam und anderen Insektiziden der Gruppe 28 zur Bekämpfung der gleichen Generation des Schädlings sind möglich.
- Wurde eine Schädlingsgeneration mit Voliam und anderen Insektiziden der Gruppe 28 behandelt, sollten in der darauffolgenden Generation wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden.
- Die gesamte Anzahl, der mit Insektiziden der Gruppe 28 behandelten Generationen, sollte in einer Vegetationsperiode 50 % nicht überschreiten. "Integrated pest management" Techniken sind in das Gesamtprogramm zur Schädlingsbekämpfung einzubeziehen.
- Insektenpopulationen sind in Bezug auf Wirkungsabfall im Feld zu überwachen.
- Zusätzliche Informationen zu Resistenz, Wirkungsweise und Überwachung sind auf der Webseite des Insecticide Resistance Action Committee (IRAC) unter <http://www.irac-online.org> zu finden.

Nach dem Einsatz von Voliam können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

- Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen:

WW709: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Wirkungsweise:

Der Wirkstoff Chlorantraniliprole wird translaminar in der Pflanze verlagert. Die Aufnahme des Wirkstoffs durch den Schaderreger erfolgt über Fraßtätigkeit und auch durch Kontakt. Voliam wirkt hauptsächlich auf Larvenstadien, hat bei verschiedenen Schädlingsarten aber auch einen oviziden Effekt. Chlorantraniliprole ist ein Wirkstoff aus der chemischen Gruppe der Diamide und wirkt durch Aktivierung der Ryanodinrezeptoren im Muskelgewebe. Der spezifische Wirkungsmechanismus unterscheidet sich deutlich von anderen Insektiziden und führt zu einem unmittelbaren Fraß-Stopp. Voliam bietet einen schnellen, effizienten und langanhaltenden Schutz.

Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 28 (Chlorantraniliprole)

Kulturverträglichkeit:

Voliam erwies sich nach bisherigen Erfahrungen in allen zugelassenen Kulturen und Aufwandmengen als gut verträglich. Bei weiteren Fragen rufen Sie bitte das Syngenta Beratungszentrum, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kernobst (Freiland)	Apfelwickler (Eier und Larven)
Kernobst (Freiland)	Schalenwickler (Eier und Larven)
Kartoffel (Freiland)	Kartoffelkäfer
Mais (Freiland)	Maiszünsler (Eier und Larven)
Zuckermais (Freiland)	Maiszünsler (Eier und Larven)
Blumenkohle (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen (Eier und Larven)
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohle) (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen (Eier und Larven)
Weinrebe (Freiland)	Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler (Larve)

4.1 Sachgerechte Anwendung

Kernobst (Freiland) Apfelwickler <i>(Eier und Larven)</i>	87,5 mL/ha in 500 L Wasser je ha Bei Beginn der Eiablage. Ab Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall) Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 14 bis 21 Tagen Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW607-1 (50% 20m; 75% 15m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW709.
Kernobst (Freiland) Schalenwickler <i>(Eier und Larven)</i>	87,5 mL/ha in 500 Wasser je ha Bei Beginn der Eiablage. Ab Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall) Spritzen oder sprühen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand mindestens 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT101; NW607-1 (50% 20m; 75% 15m; 90% 5m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW709.
Kartoffel (Freiland) Kartoffelkäfer	60 mL/ha in 400 - 600 l Wasser Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage
Mais (Freiland) Maiszünsler <i>(Eier und Larven)</i>	125 mL/ha in 300 - 400 l Wasser Ab Eiablage, vor dem Schlupf Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen Wartezeit: 35 Tage
Zuckermais (Freiland) Maiszünsler <i>(Eier und Larven)</i>	125 mL/ha in 300 - 400 l Wasser Ab Eiablage, vor dem Schlupf Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage
Blumenkohle (Freiland) Freifressende Schmetterlingsraupen <i>(Eier und Larven)</i>	125 mL/ha in mindestens 600 l Wasser Bei Beginn der Eiablage; bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen Wartezeit: 3 Tage

Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) <i>(Freiland)</i> Freifressende Schmetterlingsraupen <i>(Eier und Larven)</i>	125 mL/ha in mindestens 600 l Wasser Bei Beginn der Eiablage; bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 14 Tagen Wartezeit: 3 Tage								
Weinrebe <i>(Freiland)</i> Einbindiger Traubenwickler, Bekreuzter Traubenwickler <i>(Larve)</i>	<table border="0"> <tr> <td>Basisaufwand:</td> <td>70 ml/ha in 400 l Wasser/ha</td> </tr> <tr> <td>ES 61 (Beginn Blüte)</td> <td>140 ml/ha in 800 l Wasser/ha</td> </tr> <tr> <td>ES 71 (Fruchtansatz)</td> <td>210 ml/ha in 1200 l Wasser/ha</td> </tr> <tr> <td>ES 75 (Beeren sind erbsengroß)</td> <td>280 ml/ha in 1600 l Wasser/ha</td> </tr> </table> Bekämpfung der Larven bei Beginn der Eiablage ODER ab Schlüpfen der ersten Larven Spritzen oder sprühen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 42 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW605-1 (50% 5m; 75% 5m; 90% *); NW606 (10m).	Basisaufwand:	70 ml/ha in 400 l Wasser/ha	ES 61 (Beginn Blüte)	140 ml/ha in 800 l Wasser/ha	ES 71 (Fruchtansatz)	210 ml/ha in 1200 l Wasser/ha	ES 75 (Beeren sind erbsengroß)	280 ml/ha in 1600 l Wasser/ha
Basisaufwand:	70 ml/ha in 400 l Wasser/ha								
ES 61 (Beginn Blüte)	140 ml/ha in 800 l Wasser/ha								
ES 71 (Fruchtansatz)	210 ml/ha in 1200 l Wasser/ha								
ES 75 (Beeren sind erbsengroß)	280 ml/ha in 1600 l Wasser/ha								

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!

Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:

Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:

- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
- Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.
- Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung

Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.

5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

Voliam ist mit vielen im Ackerbau, Gemüsebau, Obstbau und Weinbau verwendeten Fungiziden, Herbiziden und Insektiziden mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von Voliam ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmengen:

Ackerbau: 300-600 l/ha

Gemüsebau: mindestens 600 l/ha

Obstbau: 500 l/ha und je m Kronenhöhe

Weinbau: 400 l/ha (Basisaufwand) - 1600 l/ha

Auf eine gleichmäßige und sorgfältige Benetzung der Kultur ist insbesondere bei versteckt siedelnden Schädlingen zu achten.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

(Geeignete Reinigungsmittel: siehe Tabelle im Anhang)

- Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabellen

Geeignete Tankreinigungsmittel	
Reinigungsmittel	Benötigte Menge /100 Liter Spritzflüssigkeit
Salmiakgeist 25% (bei geringerer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen)	1,0 Liter
P3-asepto flüssig	0,5 Liter
P3-trital	0,5 Liter
Calgonit DA	0,5 Liter
Agro-Clean	100 g
Agro-Quick	2,0 Liter
All-Clear Extra	0,5 Liter